

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 01.08.2024

Zu Ltg.-**467/XX-2024**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 1. August 2024

LH-ML-L-16/197-2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber betreffend „Transparenz statt Hinterzimmer: 3,13 Mio. Euro – ein Regierungsbeschluss – Null Transparenz“, eingebracht am 20.06.2024, Ltg.-467/XX-2024, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Förderung wurde für zwei touristische Hauptradrouten genehmigt: „R.O.P. Eurovelo 9 (Nord) Wien-Breclav – Phase 3, Optimierungsmaßnahmen“ in der Region Weinviertel (€ 124.000,--), sowie „R.O.P. Optimierungsmaßnahmen Triesting – Gölsentalradweg, Phase 2“ in der Region NÖ Mitte (€ 3.010.553,--).

Die Beurteilung von Regionalförderprojekten erfolgt seit 1987 durch „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“.

Die Beantragung von Regionalfördermitteln kann sowohl schriftlich als auch online erfolgen. Im Zuge der Antragstellung müssen die dafür vorgesehenen Projektunterlagen vorgelegt werden.

Die Förderung der touristischen Hauptradrouten erfolgt gemäß Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes Niederösterreich.

Beide Projekte wurden von „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“ hinsichtlich Projektgegenstand bzw. Förderwürdigkeit auf Basis der „Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“ geprüft. Dieses Prüfergebnis wurde im Fachbeirat ausführlich besprochen und vom Aufsichtsrat der „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“ einstimmig zur Förderung empfohlen.

Diese Förderempfehlung stellt auch die Grundlage für den bezughabenden Beschluss der NÖ Landesregierung dar.

Der bezughabende Förderschwerpunkt Radwegeinfrastruktur unterstützt seit 2006 auf den zehn Top-Radrouten des Landes Niederösterreich wichtige Attraktivierungsmaßnahmen. Beide Projekte sind als „Top-Radroute“ klassifiziert und fallen als „nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte“ mit besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung unter die „Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich“. Dementsprechend wurde der Fördersatz mit max. 2/3 der förderbaren Kosten angewandt.

Die Rechnungsprüfung erfolgt seitens „ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH“ anhand von saldierten Originalbelegen und Projektberichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird darüber hinaus eine „Vor-Ort-Kontrolle“ durchgeführt, um die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen.

Die Auszahlung der Regionalfördermittel erfolgt durch den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.